

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen in der Ortschaft Jakobsberg hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Molkerei)

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Beginn des Verfahrens zur 45. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen beschlossen.

#### I. Anlass und Ziel der Planung

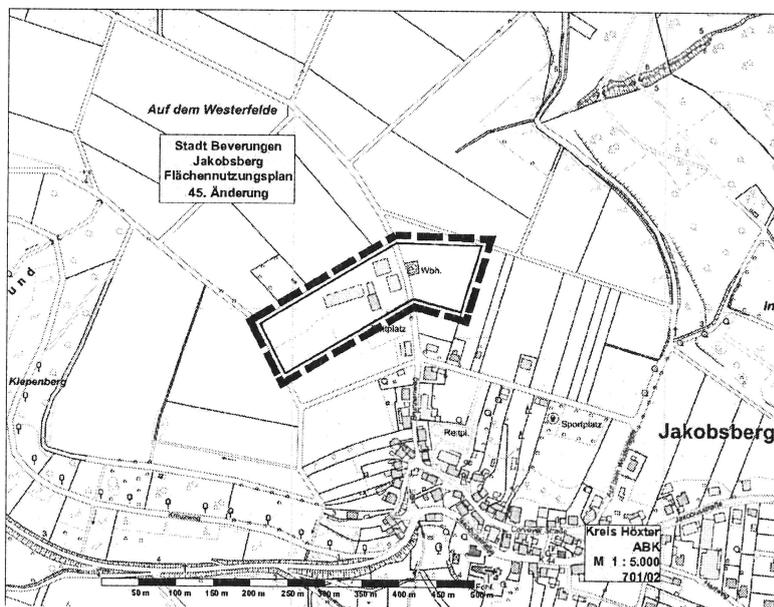
In der Ortschaft Jakobsberg wird eine Hofkäserei betrieben. Seit dem Jahr 2015 hat sich die Käserei mit Milchschaufhaltung deutschlandweit und auch im angrenzenden Ausland mit seinen Schafmilchprodukten etabliert. Die Jakobsberger MilchHandwerker GmbH hat einen Antrag auf Strukturförderung gestellt. Dieser Antrag dient der Erweiterung der Käserei.

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen erforderlich, da das Vorhaben nicht durch den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 BauGB gedeckt ist.

Daher soll eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Molkerei) umgewandelt werden.

#### II. Plangebiete

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



#### III. Verfahren

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Start des Verfahrens zur 45. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen in der Ortschaft Jakobsberg beschlossen.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 28.08.2021 frühzeitig beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Planentwurf und die Begründung vom **06.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Aus diesem Verfahren haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022** statt.

#### IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung des Flächennutzungsplanes sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art und Beurteilung der Folgewirkung	Erheblichkeit
<b>Mensch</b>	Möglicherweise zukünftig erhöhtes Verkehrsaufkommen, jedoch ohne erhebliche Auswirkungen auf die Wohn- und Wohnumfeldfunktion. Die Erholungs- und Freizeitfunktion bleibt unverändert.	nein
<b>Tiere und Pflanzen mit biologischer Vielfalt</b>	Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird die Voraussetzung für eine Ausweitung der Bebauung geschaffen, welche zur Überplanung vorhandener Habitats, Entwertung durch Störreize, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen kann. Die Flächennutzungsplanänderung selbst führt jedoch zu keiner Veränderung der vorhandenen Strukturen.	nein
<b>Boden und Fläche</b>	Mit der Ausweisung als Sondergebiet wird die Grundlage für eine geplante Erweiterung der ansässigen Käserei mit entsprechend weiterer Versiegelung geschaffen. Von der Flächennutzungsplanänderung gehen jedoch keine direkten Auswirkungen auf das Schutzgut aus.	nein
<b>Wasser</b>	Keine Schutzgebiete/-gegenstände betroffen, Oberflächenwasser ist nicht vorhanden, Auswirkungen auf das Grundwasser nicht ersichtlich.	nein
<b>Klima und Luft</b>	Änderungsbereich aufgrund der geringen Größe für die Frisch- und Kaltluftproduktion von untergeordneter Bedeutung.	nein
<b>Landschaftsbild/ Landschaftserleben</b>	Untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild/ Landschaftserleben durch die geringe Größe und vorhandener Nutzung.	nein
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	keine	nein
<b>Wechselwirkungen</b>	Über die Schutzgutbetrachtung erfolgt.	nein

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Der Planentwurf, die Begründungen und die Gutachten können während der vorgenannten Auslegungsfrist auch im Internet unter [www.beverungen.de](http://www.beverungen.de) hier: (Rathaus & Service | Bebauungspläne & FNP | Aktuelle Verfahren) eingesehen werden.

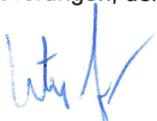
Während der Auslegungszeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird im Rahmen der 45. Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beverungen, den 06.07.2022



Hubertus Grimm  
Bürgermeister